

Alt- und Totholzinseln sind wichtige Lebensräume

Werden, wachsen, vergehen: So wie der Mensch folgt auch der Wald einem natürlichen Kreislauf (siehe Schema).

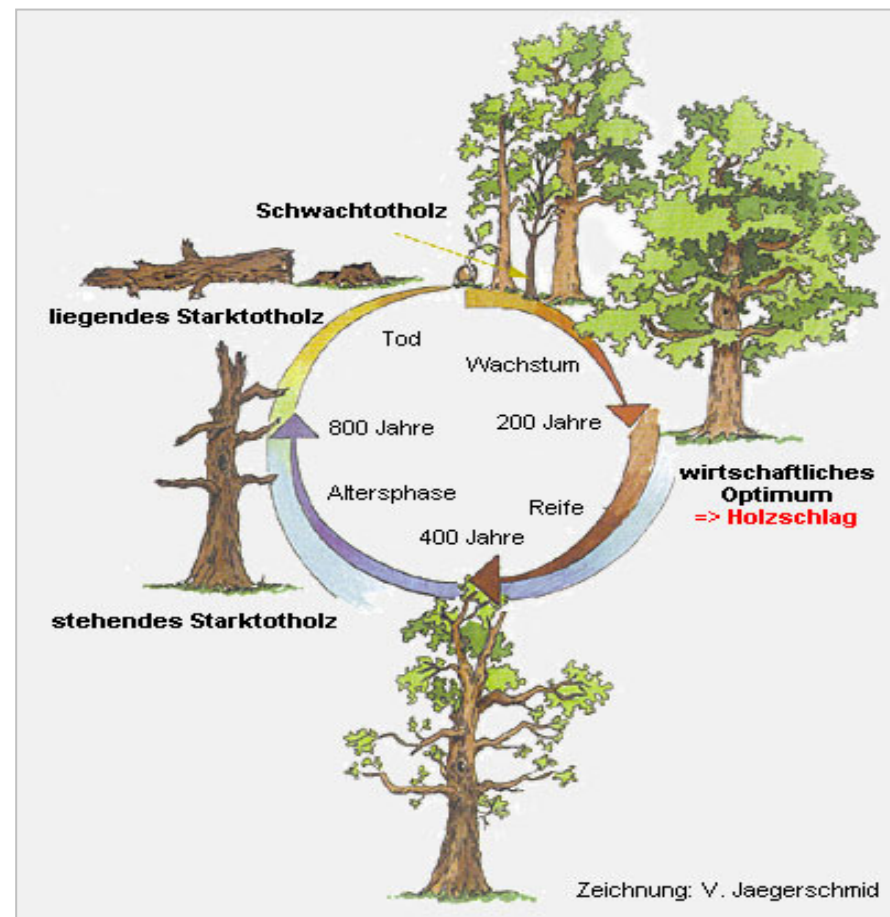
Verkürzt wird dieser Prozess durch die Holzernte: Die Waldbesitzenden nutzen die Bäume möglichst in ihrem wirtschaftlichen Optimum. Es bleibt nur wenig altes und totes Holz im Wald; die Verjüngung wird vorzeitig eingeleitet.

Dadurch beschränkt sich der Lebensraum der – auf den Zerfall spezialisierten – Tiere und Pflanzen. Ihr Überleben ist gefährdet.

Im Rahmen des Biodiversitätsprogramms will der Kanton Bern die Situation für diese Arten gezielt verbessern. Er unterstützt deshalb das Ausscheiden so genannter „Alt- und Totholzinseln“.

Folgende Voraussetzungen sind dazu notwendig:

- Pro Hektare stehen mindestens zehn alte Bäume.
- Die natürliche Entwicklung der Fläche darf weder Leben noch erhebliche Sachwerte bedrohen. Das heisst beispielweise: Kein stehendes Alt- und Totholz in Strassennähe.
- Wichtige Funktionen des angrenzenden Waldes dürfen nicht gefährdet werden. Beispiel: Keine Käferherde in Schutzwäldern.
- Der Waldeigentümer muss dem Vorhaben zustimmen. Er verpflichtet sich, während 25 Jahren auf Eingriffe zu verzichten. Im Gegenzug wird er von der Öffentlichkeit entschädigt.



Schema: Entwicklungsphasen eines Eichenwaldes



Altholzgruppe



Totholzfläche